

Hygienekonzept und Verhaltenscodex

Information:

Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind. Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen. Im Hinblick auf die Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, Abstandsgebot und Mund-Nasen-Bedeckung verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-COV 2 (Coronaschutzverordnung- Corona SCHVO) in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden und führen zum Ausschluss von der Veranstaltung. Alle Teilnehmer, Begleitpersonen und Zuschauer nehmen die geltenden Regeln zum Infektionsschutz bereits mit der Anmeldung zur Kenntnis. Diese Regeln werden vor Beginn der Veranstaltung online veröffentlicht.

Zutrittsbeschränkung, Registrierung und Rückverfolgbarkeit:

Eine Kontaktdatenerfassung für Sportveranstaltungen im Außenbereich entfällt!

3G-Regel: Innerhalb geschlossener Räume (nicht jedoch außerhalb) dürfen grundsätzlich nur vollständig geimpfte, genesene und negativ getestete Personen (max. 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest oder 48 Stunden alter PCR-Test) mit einem entsprechenden Nachweis teilnehmen. Kinder unter sieben Jahren benötigen keinen Test. Bei minderjährigen Schüler:innen reicht die Vorlage einer Bescheinigung der Schule aus, dass sie im Rahmen eines schulischen Schutzkonzepts regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden. Dies gilt auch für die Zuschauer in der Halle. Bei einem mitgebrachten Antigen-Schnelltest ist eine Testung vor Ort unter Aufsicht möglich.

D.H. Die Teilnehmer und Zuschauer der Prüfungen, die in der Halle stattfinden, müssen einen der 3 G Nachweise vorlegen.

Ohne Nachweis, leider kein Start erlaubt.

Ebenso haben die Teilnehmer / Zuschauer der Prüfungen, die in der Halle stattfinden, einen Anwesenheitsnachweis abzugeben.

Nach § 2 a CoronaSchVO werden folgende Daten erfasst: Name, Adresse, Telefonnummer Der Registrierungsbogen kann vor der Anreise bei Neon heruntergeladen werden. Dieser ist ausgefüllt beim Betreten des Turniergeländes umgehend abzugeben

Zuschauer in der Halle haben eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Hygienemaßnahmen:

1. In der Meldestelle und in den Sanitärbereichen steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
2. Es stehen Toiletten, getrennt nach Damen und Herren, zur Verfügung. Die Reinigung der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig.
3. Auf dem gesamten Gelände sind in jedem Fall die Abstands- und Hygienerichtlinien einzuhalten. An ausgewiesenen Stellen des Geländes, insbesondere auf den Toiletten, ist das Tragen eines Mundschutzes Pflicht.

Sportliche Bedingungen:

1. Die Teilnehmer sind angewiesen, die Startbereitschaft ausschließlich telefonisch oder online unter www.equi-score.com zu erklären.
2. Die Meldestelle darf nur in ganz dringenden Notfällen, nach Rücksprache und mit Einhaltung der Abstandsrichtlinien einzeln betreten werden. Hier muss dann die Zugangsbegrenzung eingehalten und eine Nasen-Mund Maske getragen werden. Die Startbereitschaft und ev. Änderungen haben telefonisch oder per Internet zu erfolgen
3. Zur Vorbereitung/ Warmreiten der Pferde stehen zwei Vorbereitungsplätze mit einer Fläche von ca. 1.400 qm sowie ca. 1.600 qm zur Verfügung.
4. In der Halle herrscht Maskenpflicht.
5. Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Ausschluss von der Veranstaltung

Eike Seehrich und Silke Schwertfeger beaufsichtigen die Einhaltung der Hygienevorschriften.